

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Dringlichkeitsentscheidung D/0010/2021

Betreff:

Anhörung der Bezirksvertretung Münster-West zur Vorlage V/0254/2021
 Plettendorfstraße / St. Lydia Kirche
 - Baubeschluss Kanalbau –

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Münster-West empfiehlt dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, den folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erneuerungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 260.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaß- nahme	0012	Verbesserung von Kanälen/ Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2021	260.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung für die Sachentscheidung:

1. Voraussetzungen:

Aufgrund der 4. Änderung des Bebauungsplanes 227 Nienberge-Ortskern und der geplanten Bau-tätigkeiten auf dem Grundstück des evangelischen Gemeindezentrums St. Lydia (Gemarkung Nien-berge, Flur 10; Flurstücke 1375 und 1376) an der Plettendorfstraße, ist die Stadt verpflichtet die nicht im Grundbuch gesicherten, auf privatem Grund verlegten öffentlichen Kanäle für Regen- und Schmutzwasser zu verlegen.

Zur Sicherung der Vorflut und Entsorgungssicherheit der Grundstücke wurde eine Alternativtrasse für den Regenwasserkanal in der Straßenfläche geplant. Der Schmutzwasserkanal kann durch Tras-senkürzung aus dem Privatgrundstück herausgenommen werden.

Im Abwasserbeseitigungskonzept ist die Maßnahme unter der Nr. 1.1.667 aufgeführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Zuge der Baufeldfreimachung und zur Sicherstellung der Regenwasservorflut in der Plettendorf-straße muss der Regenwasserkanal aus der privaten Grundstücksfläche der Gemeinde in die öf-fentliche Straßenfläche verlegt werden. Hierfür müssen 4 Kanalhaltungen DN 300 auf einer Länge von rd. 100 m beginnend an der Kreuzung Kurneystraße/Plettendorfstraße bis zum Anschluss im Einmündungsbereich Sebastianstraße im Straßenraum verlegt werden.

Die alte Trasse des Regenwasserkanals wird aufgegeben und z. T. verdämmt bzw. im Zuge der geplanten Hochbautätigkeiten auf dem Gemeindegrundstück entfernt.

Vorhandene und in Betrieb befindliche Regenwasseranschlüsse werden auf die neue Leitungstrasse um geschlossen.

Der ungesicherte Schmutzwasserkanal auf dem Gemeindegrundstück kann aufgegeben und im Zuge der Hochbautätigkeiten entfernt werden. Der Schmutzwasserkanal wird um eine Haltung von rd. 40 m gekürzt.

Die Umsetzung der Kanalbaumaßnahme muss zur Aufrechterhaltung der Vorflut zwingend vor den Bauaktivitäten der Gemeinde erfolgen. Da die Kanalbaumaßnahmen kurzfristig umgesetzt werden müssen, ist es vorgesehen die Straße wie im Bestand wiederherzustellen.

Gleichzeitig werden die Stadtnetze Münster ihre Trinkwasserleitung von der privaten Fläche in die Straße verlegen.

Insgesamt umfasst die Maßnahme:

- rd. 100 m RW Kanal DN 300,
- und rd. 35 m Anschlussleitungen Neubau in offener Bauweise,
- sowie rd. 135 m SW- und RW Kanalarückbau durch verdämmen bzw. entfernen

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2021 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlän-gerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Bauvorbereitung detailliert vorbereitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Die Baumaßnahme wurde im Vorfeld mit dem Investor der geplanten Neubebauung abgestimmt um das Baufeld für die geplante Bebauung zeitnah freizumachen.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahme wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht gemeinsam mit den Stadtnetzen Münster eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Für den Bau der Kanäle fallen keine Beiträge Dritter an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Begründung für die Dringlichkeitsentscheidung:

Die Bezirksvertretung West nimmt im Wege der Dringlichkeitsentscheidung das Anhörungsrecht zur o. g. Vorlage wahr.

Da ein Beschluss der Bezirksvertretung West zu der genannten Vorlage in der Sitzung am 22.04.2021 nicht erfolgt ist, da diese Sitzung aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie aus Gründen des Infektionsschutzes abgesagt worden ist/nicht stattgefunden hat und auch absehbar bis zur Sitzung des Rates am 19.05.2021 nicht einberufen wird, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 36 Abs. 5 i. V. m. § 60 GO NRW zur Wahrung des Anhörungsrechtes der Bezirksvertretung West erforderlich.

Münster, den 26.04.2021



Jörg Nathaus
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Münster-West



Peter Hamann
Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Anlagen

Anlage 1: Lageplan und Längsschnitt